Zum Heraustrennen.
tipp

OP-Zuschläge und/oder OP-Set?

Clever durchdacht kann mehr Umsatz bedeuten

Oralchirurgische Eingriffe, die in der Regel ambulant durchgeführt werden, können je nach Art des Eingriffs entweder nach der GOZ oder nach der GOÄ berechnet werden. Grundsätzlich sind besondere Hygienemaßnahmen erforderlich und meist fallen daneben kostenintensive Verbrauchsmaterialien an. Um diese Kosten zu decken, hat der Verordnungsgeber sowohl in der GOZ als auch in der GOÄ die Berechnung von OP-Zuschlägen vorgesehen. Damit in der Praxis kein Geld verschenkt wird, müssen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Honorierungssystemen (GOZ und GOÄ) erkannt und berücksichtigt werden.

Die Systematik der OP-Zuschläge in GOZ und GOÄ

Die Zuordnung der Zuschläge erfolgt nach der jeweiligen Punktzahl der chirurgischen Hauptleistung und ist auch bei kleineren Operationen (z. B. bei der GOZ-Nr. 3020 – Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes) berechnungsfähig. In der DAISY sind die abrechnungsfähigen Zuschläge den entsprechenden GOZ- bzw. GOÄ-Nummern zugeordnet.

GOÄ-Nr.	GOÄ-OP-Zuschläge nach Punkten (Kurzbeschreibung)	Punkte	EUR 1,0-fach
Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen, die ...			
Ä442	... mit Punktzahlen von 250 bis 499 Punkten bewertet sind.	400	23,31
Ä443	... mit Punktzahlen von 500 bis 799 Punkten bewertet sind.	750	43,72
Ä444	... mit Punktzahlen von 800 bis 1.199 Punkten bewertet sind.	1.300	75,77
Ä445	... mit Punktzahlen von 1.200 und mehr Punkten bewertet sind.	2.200	128,23

GOZ-Nr.	GOZ-OP-Zuschläge nach Punkten (Kurzbeschreibung)	Punkte	EUR 1,0-fach
Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen, die ...			
0500	... mit Punktzahlen von 250 bis 499 Punkten bewertet sind oder zu den Leistungen nach den Nummern 4090 oder 4130.	400	22,50
0510	... mit Punktzahlen von 500 bis 799 Punkten bewertet sind.	750	42,18
0520	... mit Punktzahlen von 800 bis 1.199 Punkten bewertet sind.	1.300	73,11
0530	... mit Punktzahlen von 1.200 und mehr Punkten bewertet sind.	2.200	123,73

Mit dem **DAISY-Materialkosten-Rechner®** alle berechnungsfähigen Materialien kalkulieren, natürlich auch das OP-Set!

Mehr Tipps

zur Entdeckung versteckter Honorarpotenziale erhalten Sie im diesjährigen Herbst-Seminar 2025 (DEM Wissens-Update zur zahnärztlichen Abrechnung). Weitere Informationen und Termine auf **daisy.de**.

Infos zur Autorin

Infos zum Unternehmen

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

*Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Knifflig wird es, wenn in einer Sitzung eine zuschlagsberechtigte Leistung aus der GOZ **und** der GOÄ erbracht wurde. Hier gilt, dass nur **ein** Zuschlag, also der höchstbewertete aus der GOZ **oder** der GOÄ berechnet werden kann.

In welchen Fällen ist ein OP-Set berechnungsfähig?

Für die GOZ gilt: Die Aufbereitung von Operationsmaterialien und -geräten sowie der Verbrauch von Einmalmaterialien ist gemäß Allgemeiner Bestimmungen Teil L Leistungsbestandteil der GOZ-OP-Zuschläge. Im Klartext: Neben den GOZ-Zuschlägen 0500 ff. darf ein OP-Set **nicht** zusätzlich berechnet werden.
Achtung! GOZ-Zuschläge sind mit dem Einfachsatz zu berechnen. Jedoch existiert in der GOZ kein explizites Verbot, diese aber nur im Rahmen einer Honorarvereinbarung (gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ), auch über dem Einfachsatz zu berechnen!

Für die GOÄ gilt: Der § 10 Abs. 1 und 2 GOÄ definiert, welche Materialien (z. B. OP-Abdecktücher oder Nahtmaterial – mehr dazu finden Sie auf Ihrer DAISY) mit der Hauptleistung abgegolten sind und welche zusätzlich berechnet werden können – und zwar für jede chirurgische Leistung, unabhängig davon, ob ein GOÄ-OP-Zuschlag anfällt oder nicht.

Fazit zur Berechnung eines OP-Sets

Zuschlagsberechtigte Leistung aus der GOZ + GOZ-Zuschlag (z. B. GOZ-Nr. 9100 + 0530):
→ **Keine Berechnung der Kosten für ein OP-Set**

Zuschlagsberechtigte Leistung aus der GOÄ + GOÄ-Zuschlag (z. B. GOÄ-Nr. Ä2382 + Ä443):
→ **Berechnung der Kosten für ein OP-Set möglich**

Zuschlagsberechtigte Leistungen aus GOZ und GOÄ:
→ Entweder GOÄ-Zuschlag ansetzen und Kosten des OP-Sets berechnen, oder
→ GOZ-Zuschlag ansetzen und mit Honorarvereinbarung (§ 2 Abs. 1 und 2 GOZ) steigern

DAISY Akademie + Verlag GmbH
Sylvia Wuttig, B.A.
Tel.: +49 6221 4067-0
info@daisy.de • www.daisy.de

ANZEIGE

NETDENTAL CHAT –
IHR SERVICE RUND UM DIE UHR!

Der neue NETdental Chatbot unterstützt Sie rund um die Uhr. Ob Fragen zu Rechnungen, Retouren oder Service – schnelle Lösungen jederzeit! Für persönliche Anliegen ist unser Service-Team selbstverständlich weiterhin für Sie da.



Ihr persönlicher 10,00-€-Gutschein*: GT198CAZ

* Gutschein über 10,00 € inkl. MwSt. einlösbar ab einem Nettoeinkaufswert von 250,00 €. Der Gutscheincode ist nicht mit anderen Gutscheincodes kombinierbar und nur einmal je Account einlösbar. Der Gutscheincode ist vom 01.10.25 bis 31.10.25 für Sie gültig. Einlösung nur im NETdental Onlineshop. Bitte beachten Sie unsere Kennzeichnung am Produkt. Es gelten unsere AGB, Verkauf nur an Fachkreise. Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt., Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

NETdental
So einfach ist das.

netdental.de/shop

2025-1684-24146_Stand: 17.09.2025